

Bewertung Sekundarstufe II Schuljahr 2024/2025

Grundlagen (gemäß Abschnitt 5, § 24/25 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung – SOGYA und Beschlüssen der Fachschaften)

Fach	Leistungsermittlung/ Beschluss der GLK
DE	GK: Kl. 11 zwei Klausuren pro HJ, Kl. 12 eine Klausur pro HJ, in 12/II Klausur = Vorabitur LK: 11/I – 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II eine Klausur = Vorabitur Klausuren : Sonstige = 50:50
EN	GK: 1 Klausur pro HJ GK: Klausuren : Sonstige = 40:60 LK: 11/I – 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II eine Klausur (Sportler) = Vorabitur (alle anderen) LK: Klausuren : Sonstige = 50:50
TSC	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 40:60
FRZ	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 40:60
LA	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 50:50
KU	GK: 1 Klausur pro HJ LK: 2 Klausuren pro HJ Klausuren : Sonstige = 50:50
MU	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 50:50; 60:40 wenn nur 1 sonstige Note (Sportkurse ALT oder 12/II)
RE (ev.)	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 40:60 (mehr als eine sonstige Leistung) oder 60:40 (bei einer sonstigen Leistung)
ETH	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 40:60 (mehr als eine sonstige Leistung) oder 60:40 (bei einer sonstigen Leistung)
GE	GK: 1 Klausur pro HJ GK: Klausuren : Sonstige = 50:50 LK: 11/I – 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II eine Klausur LK: Klausuren : Sonstige = 50:50; außer wenn Anzahl Klausur = Sonstige, dann 60:40
GEO	GK: eine Klausur pro HJ, Vorabitur (bei Geo schriftl.) ersetzt Klausur Klausur : Sonstige = 50:50
GRW	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 50:50 (mehr als eine sonstige Leistung) oder 60:40 (bei einer sonstigen Leistung)

Fach	Leistungsermittlung/ Beschluss der GLK
MA	GK: Kl. 11 zwei Klausuren pro HJ, Kl. 12 eine Klausur pro HJ, in 12/II Klausur = Vorabitur GK: Klausuren : Sonstige = 50:50, außer 12/I: alle Noten gleichwertig LK: 11/I – 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II eine Klausur = Vorabitur LK: Klausuren : Sonstige = 50:50
CH	GK: 1 Klausur pro HJ LK: 11/I – 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II mind. 1 Klausur Klausuren : Sonstige = 50:50
BIO	GK: 1 Klausur pro HJ LK: 11/I – 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II mind. 1 Klausur Klausuren : Sonstige = 50:50
INF	GK: 11/I bis 12/II eine Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 60:40
PH	GK: 1 Klausur pro HJ LK: 11/I bis 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II eine Klausur = Vorabitur Klausuren : Sonstige = 50:50, außer wenn Anzahl Klausur = Sonstige, dann 60:40
SPO	GK: keine Klausuren GK: alle Noten gleichwertig LK: 2 Klausuren pro HJ LK: Klausuren : Sonstige = 50:50

Komplexe Leistung:

- bei Fächern mit Klausuren: schriftlicher Teil als zusätzliche Klausur, mündlicher Teil als sonstige Leistung
- bei Fächern ohne Klausuren: doppelte Eintragung des schriftlichen Teils, einfache Eintragung des mündlichen Teils
- BIO/CH: 2/3 schriftliche Arbeit und 1/3 Präsentation = Klausur

Gemeinsam für alle Fächer der Sekundarstufe II wird festgelegt:

- Der Abiturmaßstab ist für Bewertungen verbindlich.
- Bei Korrekturen von schriftlichen Arbeiten sind die für die Abiturprüfung verbindlichen Korrekturzeichen zu verwenden. Eine Übersicht findet sich bei Lernsax.
- In Klausuren wird bei schwerwiegenden und gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache oder gegen die äußere Form jeweils ein Notenpunkt abgezogen, sofern dies nicht bereits in der Bewertungsmatrix vorgesehen ist.
- Alle SuS müssen zu Beginn des Kurshalbjahres über Grundsätze der Bewertung des/der Fachlehrers/Fachlehrerin aktenkundig informiert werden. Inhalte und Unterschriften müssen in Kopie den OSB übergeben werden.